

855/J XXIV. GP

Eingelangt am 11.02.2009

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Vilimsky, Lausch
und weiterer Abgeordneter
an die Bundesministerin für Justiz
betrifft Wiedereinführung des Tasers

Ihre Vorgängerin hat die minder gefährliche Waffe „TASER“ eingezogen, trotz positiver Erfahrungen im eigenen und in anderen Ländern und dreier medizinischer Gutachten, welche die Mindergefährlichkeit der Waffe bestätigt haben. Auch der Zentralausschuss beim Bundesministerium für Justiz für die Bediensteten des Exekutivdienstes an Justizanstalten beantragte die Aufhebung des Erlasses der Vollzugsdirektion über das Einsatzverbot von Tasern.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigenden Abgeordneten an die Frau Bundesministerin für Justiz nachstehende

ANFRAGE

1. Wie ist der momentane Status quo in der „Causa Taser“?
2. Wie stehen Sie zum Taser?
3. Werden Sie als Bundesministerin den Tasers bei der Justizwache wiedereinführen?
4. Wenn ja, wann?
5. Wenn nein, warum nicht?